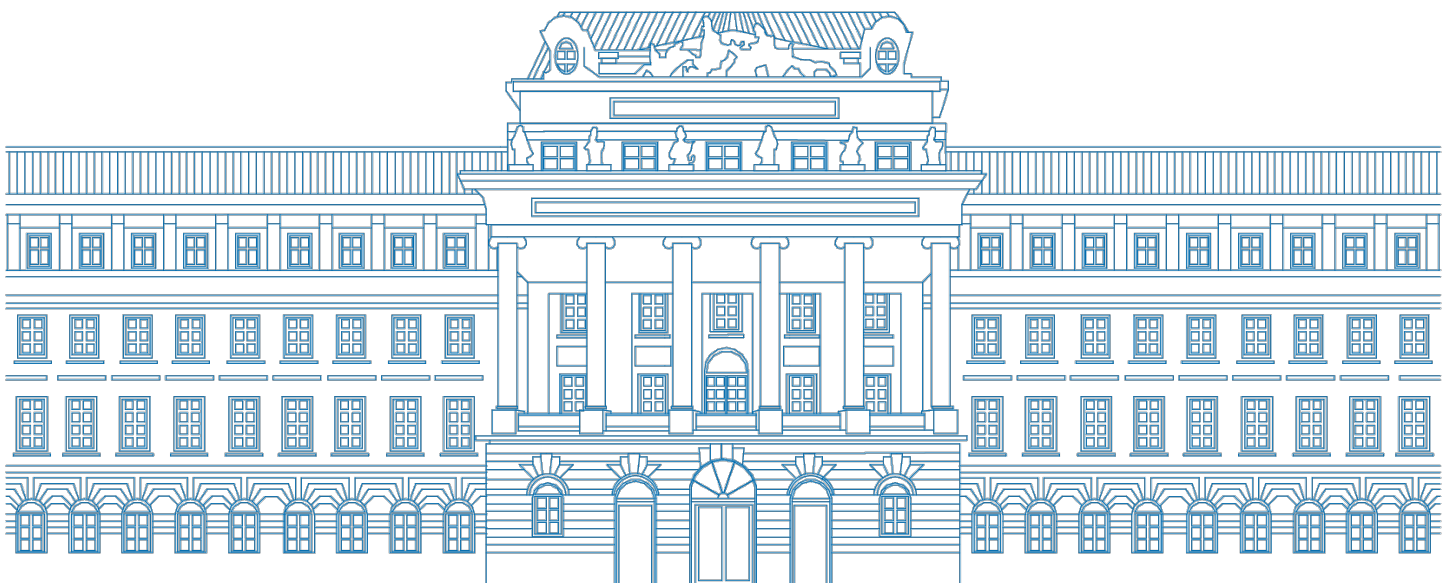




TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Richtlinie für die Registrierung von Digital Object Identifiers (DOIs) durch die TU Wien



(online 09.07.2020)

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 27/2020 vom 09.07.2020 (Ifd. Nr. 270)

www.tuwien.at

Dokumenteninformation

Beschluss des Universitätsrats am	–
Beschluss des Rektorats am	30.06.2020
Beschluss des Senats am	–
Sachbearbeiter_innen	–
GZ	30002.04/010/2020
Fassung vom	09.07.2020

Inhalt

PRÄAMBEL	2
1 ZIEL DER RICHTLINIE	2
2 DIGITAL OBJECT IDENTIFIER	3
3 ORGANISATION	3
4 RECHTE UND PFLICHTEN / VORAUSSETZUNGEN	3
4.1 Anforderungen an den_die DOI-Bezieher_in	3
4.2 Anforderungen an die digitalen Objekte	3
4.3 Anforderungen an die Metadaten	4
4.4 Technische Anforderungen / Anforderungen an die Persistenz	4
4.5 Kosten	5
5 GÜLTIGKEIT	5

Präambel

Die TU Wien erkennt die Bedeutung persistenter Identifikatoren für einen dauerhaften Zugang zu digitalen Objekten. Sie befürwortet und ermöglicht daher die Vergabe von Digital Object Identifiers (DOIs) für digitale Objekte ihrer Angehörigen¹ unter den in dieser Richtlinie, der Policy für Forschungsdatenmanagement an der TU Wien, der Open-Access-Policy der TU Wien und der Richtlinie zur Benennung der TU Wien in Publikationen festgelegten Rahmenbedingungen.

1 Ziel der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie legt verbindlich fest, unter welchen Voraussetzungen DOIs für digitale Objekte an der TU Wien vergeben und registriert werden. Darüber hinaus hält sie die Rechte und Pflichten fest, die für den_die DOI-Bezieher_in an der TU Wien entstehen.

¹ Als Angehörige der TU Wien gelten Personen gemäß UG § 94.

Die Regelungen in dieser Richtlinie beruhen auf den Bedingungen der Bereitstellung von DOIs für wissenschaftliche Objekte durch die Registrierungsagentur DataCite e.V. als Vertragspartnerin der TU Wien.

2 Digital Object Identifier

Ein DOI ist ein dauerhafter persistenter Identifikator, der zur Bezeichnung, Zitierung und Verlinkung von digitalen Objekten verwendet wird. Er besteht aus einer eindeutigen Zeichenfolge, die in zwei Teile gegliedert ist, das Präfix (im Falle der TU Wien 10.34726 für reposiTUm, 10.34727 für TU Wien Academic Press und 10.34749 für TU Wien Journals) und das Suffix (z. B. 1-123456789). Dieser DOI ist dauerhaft mit dem Objekt verknüpft und erlaubt eine Referenzierung des Objektes auch bei Veränderung des Speicherorts. Über den DOI sind einem Objekt aktuelle und strukturierte Metadaten zugeordnet, zumindest die von der Registrierungsagentur vorgegebenen Pflichtfelder.

3 Organisation

Verantwortlich für Informationen zu DOIs und für die DOI-Vergabe an der TU Wien ist die TU Wien Bibliothek. Die Gestaltung des DOI-Suffixes obliegt der TU Wien Bibliothek. Die Registrierung von DOIs erfolgt durch die TU Wien Bibliothek und gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen der TU Wien und der Registrierungsagentur DataCite e.V.

4 Rechte und Pflichten / Voraussetzungen

4.1 Anforderungen an den_die DOI-Bezieher_in

Bezugsberechtigt sind Mitarbeiter_innen der TU Wien, die an der Erstellung der betroffenen digitalen Objekte beteiligt sind und nachweislich in der Lage sind, die unter 4.2 genannten Anforderungen an die digitalen Objekte und Metadaten zu erfüllen. Das Interesse an einer dauerhaften, verlässlichen Datenzugänglichkeit im Sinne des Konzepts der persistenten Identifikatoren steht dabei im Vordergrund. Der_die Plattform-Betreiber_in muss die Zugänglichkeit der Daten bzw. der Objekte für mindestens 10 Jahre garantieren.

4.2 Anforderungen an die digitalen Objekte

Landing Page

Ein DOI muss auf eine Landing Page verweisen, nicht auf das Objekt selbst. Auf dieser Landing Page soll das Objekt noch einmal beschrieben sein und es müssen Informationen vorliegen, wie auf das eigentliche Objekt zugegriffen werden kann.

Art der Objekte

Der DOI-Service der TU Wien Bibliothek registriert DOIs für digitale Objekte, die langfristig von wissenschaftlichem oder künstlerischem Interesse sind, für Publikationen sowie andere textuelle und nicht-textuelle Materialien, z. B. Forschungsdaten, graue Literatur, Objekte des kulturellen Erbes, Lehr- und Lernmaterialien etc.

Granularität

Die DOI-Vergabe kann auf einer beliebigen Granularitätsstufe (Buch, Kapitel, Einzelgrafik etc.) erfolgen, entscheidend

sind die Zweckmäßigkeit und die technische Beschaffenheit der Plattform. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen DOI-Bezieher_in und TU Wien Bibliothek wird die der DOI-Registrierung zugrundeliegende Granularität festgehalten.

Verfügbarkeit

Die TU Wien stellt sicher, dass jedes mit einem DOI versehene digitale Objekt über eine URL und HTTP online zugänglich ist. Zugriffsbeschränkungen auf die digitalen Objekte sind nach Möglichkeit zu vermeiden, die Landing Page muss in jedem Fall zugänglich sein.

Inhaltliche Qualitätsansprüche / Qualitätssicherung

Zur Gewährleistung der langfristigen Nutzbarkeit setzt die DOI-Registrierung die Anwendung fachspezifischer Standards bei der Erzeugung der digitalen Objekte und das Vorhandensein von Metadaten voraus. Die Objekte müssen zitierfähig sein. Der_die DOI-Bezieher_in hat sicherzustellen, dass die Inhalte der digitalen Objekte den allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen.

Dateiformate

Die Wahl des Dateiformats der digitalen Objekte ist grundsätzlich offen. Es sollen aber nach Möglichkeit Formate gewählt werden, deren Langzeitarchivierung nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Registrierung sichergestellt werden kann.

Versionierung

Ein mit einem DOI versehenes Objekt darf nicht verändert werden. Veränderte, aktualisierte Objekte müssen als neue Versionen abgespeichert und dafür eigene DOIs registriert werden.

4.3 Anforderungen an die Metadaten

Die zu den digitalen Objekten gehörenden Metadaten sind der TU Wien Bibliothek vom_von der_der DOI-Bezieher_in korrekt und vollständig gemäß den Anforderungen des [DataCite Metadata Schema](#) in der jeweils gültigen Version zur Verfügung zu stellen. Die Metadaten werden an der TU Wien sowie bei der Registrierungsagentur DataCite e.V. gespeichert und in geeigneten Portalen öffentlich recherchierbar gemacht.

4.4 Technische Anforderungen / Anforderungen an die Persistenz

Speicherort

Die Objekte, die über einen DOI referenziert werden, müssen ohne Unterbrechung und langfristig unter der registrierten Adresse erreichbar sein. Der_die DOI-Bezieher_in ist daher verpflichtet, die Speicherung der Objekte bzw. deren Verweise in einem nach Stand der Technik vertrauenswürdigen technischen System vorzunehmen.

Die Entscheidung darüber, für welche technischen Systeme bzw. Plattformen DOIs vergeben werden, liegt bei der TU Wien Bibliothek und wird in einer separaten Vereinbarung zwischen dem_der Plattform-Betreiber_in der TU Wien und der TU Wien Bibliothek festgehalten.

Aktualisierung

Für den Fall, dass eine Änderung des Speicherorts des Objekts (URL) nötig ist, ist der_die DOI-Bezieher_in verpflichtet, der TU Wien Bibliothek umgehend die neue URL mitzuteilen. Diese aktualisiert schnellstmöglich die URL und sorgt dafür, dass das Objekt wieder über den DOI adressiert werden kann.

Löschung

Bezieher_innen dürfen mit einem DOI versehene digitale Objekte nur in Rücksprache mit TU Wien Bibliothek löschen. Falls in begründeten Fällen ein einzelnes Objekt gelöscht oder von der Plattform entfernt werden muss, wird der betroffene DOI auf eine Informationsseite umgeleitet.

Falls mit einem DOI versehene Objekte als nicht mehr archivierungswürdig betrachtet und deshalb gelöscht werden, ist die TU Wien verpflichtet, den_die DOI-Bezieher_in über die bevorstehende Löschung zu informieren.

Die zu dem Objekt gehörenden Metadaten werden über dessen Löschung hinaus gespeichert, sodass daran potentiell interessierte Nutzer_innen über dessen Verbleib informiert werden.

4.5 Kosten

Die TU Wien Bibliothek verrechnet in Zusammenhang mit der Registrierung von DOIs keine Gebühren an die Angehörigen¹ der TU Wien.

5 Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt am 09.07.2020 in Kraft.